

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)

- Waldbereiche
- Offenland - Waldbereiche
- Niederungs- und Auenbereiche
- Strukturreiche Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche
- Strukturarme Offenlandbereiche mit Bedeutung als Rastplätze arktischer Wildgänse
- Abtragungsfolgelandschaften

- Flächen ohne Maßnahmen
- M1 Lfd. Nr. der Maßnahmenräume

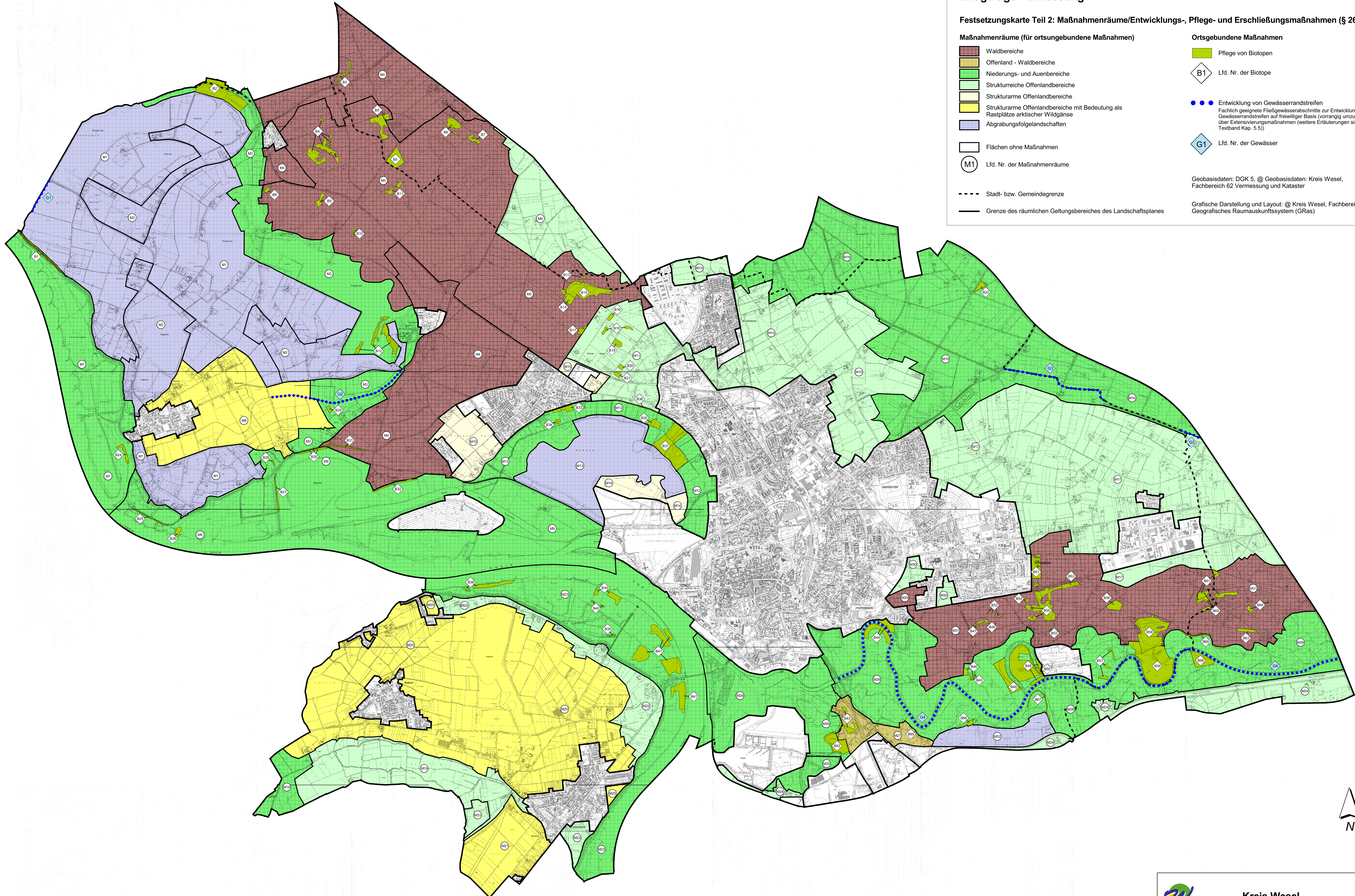
- - - - - Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Ortsgebundene Maßnahmen

- Pflege von Biotopen
- B1 Lfd. Nr. der Biotope
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen
- G1 Lfd. Nr. der Gewässer

Geobasisdaten: DGK 5, @ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout: @ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)



LANDSCHAFTSPLAN RAUM WESEL des KREISES WESEL

Festsetzungskarte Teil 2
 Nach § 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.2007 (GV. NRW. 2007 S. 220).
 Hergestellt durch den Kreis Wesel, Projektgruppe Landschaftsplanung
 Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den gesamten Außenbereich im Sinne des Landschaftsgesetzes. Soweit ein Bereichsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1, 14 bis 16, 20, 24 bis 26 des Landschaftsgesetzes enthält und diese im Zusammenhang mit dem Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der Zuständigkeit der Landschaftsplanung auf diesen Flächen erstrecken.
 Festsetzungen nach § 28 Abs. 1 Nr. 5 des Landschaftsgesetzes sind insoweit nicht zulässig.
 Dieser Entwurf ist als geordnetes Verzeichnis gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Landesverwaltung im Sinne des Bundesgesetzes gebildet. Nach dem jedoch keine Entscheidung über die Zulassung der Flächen unterliegt dem öffentlichen Verfahren nach dem bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu klären.
 Der Landschaftsplan besteht aus der Entwurfskarte (Merkmal 1) in 1:25.000, der Festsetzungskarte (Merkmal 2) in 1:25.000, der Begründung (Merkmal 3) in 1:25.000 und dem Verzeichnis der Maßnahmen (Merkmal 4) in 1:25.000. Die Festsetzungskarte ist als geordnetes Verzeichnis gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Landesverwaltung im Sinne des Bundesgesetzes gebildet. Nach dem jedoch keine Entscheidung über die Zulassung der Flächen unterliegt dem öffentlichen Verfahren nach dem bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu klären.
 Die geordnete und gezeichnete Verzeichnisse sind dem jeweiligen Blatt 15 der Festsetzungskarte der Festsetzungskarte, Teil 1 bzw. Teil 2, zu entnehmen. Die Aufhebung in Einzelblätter erfolgt nur im Unfallsensur.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 20.06.2008 die Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 27.07.2008 umzusetzen.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Nach einer informellen Beteiligung von März 2008 bis zum Juni 2009 hat in der Zeit vom 26.06.2007 bis 20.06.2007 die vorgeschlagene Bestimmung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 LG sowie nach anschließender Bekanntmachung vom 02.06.2007 in der Zeit vom 14.08.2007 bis 19.06.2007 einschließlich der Teilnahme Bürgerbeiträge gemäß § 27 Abs. 1 LG stattgefunden.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Die Behörden und Öffentlichkeitsstellen zum Umweltbericht gemäß der §§ 14 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und nach Maßgabe des § 21 LG, gemäss mit den Verfahren nach § 27 Abs. 1 LG durchgeführt werden.
 Wesel, den 29.01.2009
 Der Landrat
 gez. Dr. Müller
 Siegel

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der folgenden Landratswahlperiode bei der Bezirksregierung Düsseldorf angelegt worden.
 Rheinverlauf, den 14.04.2009
 Die Bezirksregierung
 gez. I.A. Hasemann
 Siegel



Kreis Wesel

Landschaftsplan Wesel

Festsetzungskarte Teil 2: Maßnahmenräume/Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

